Stadt Felsberg

Vorlage der Verwaltung
für den Magistrat der Stadt Felsberg

Datum: 16.09.2026

VL-123/2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Felsberg	21.09.2026
Haupt - und Finanzausschuss	27.10.2026
Ausschuss für Soziales, Umwelt und Stadtentwicklung	29.10.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Felsberg	05.11.2026

Thema: **Burgruine Felsberg – Elektroinstallationen Außenbeleuchtung**

Sachverhalt:
Die hessische Landesbehörde „Staatliche Schlösser und Gärten Hessen“ hat in 2024/2025 ein Gutachten erstellen lassen, worin der derzeitige Zustand der Elektroinstallationen der Burgruine Felsberg beurteilt wurde.
Zusammenfassend besagt das Gutachten, dass sich die derzeitige Elektroinstallation in einem desolaten Zustand befindet und gravierende Sicherheitsmängel aufweist.
Die Elektroversorgung der Burgruine Felsberg muss somit zeitnah erneuert werden.

Zurzeit gibt es auf der Burg zwei Stromanschlüsse, den städtischen Stromanschluss für die „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) und den für die Beleuchtung und Verbraucher in der Burg selbst.
Die Zuständigkeit der „Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen“ liegt bei der Beleuchtung und den Verbrauchern in der Burg und die Zuständigkeit der Stadt Felsberg bei der „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) der Burgruine Felsberg.
Die hessische Landesbehörde „Staatliche Schlösser und Gärten Hessen“ plant, kommendes Jahr 2027 die Elektroinstallation der Burgruine Felsberg zu erneuern.
Dafür soll aus dem Stromverteiler des Toilettenhäuschens eine Hauptleitung unterirdisch in vorhandenem Kabelweg verlegt und bis an die neu zu erstellende Hauptverteilung in der Burgkappelle gelegt werden (Anlage 1).
Ziel ist es, möglichst kurze Leitungswege innerhalb der Burg zu planen, um Spannungsabfallgrenzen nicht zu unterschreiten.

Wird die hessische Landesbehörde „Staatliche Schlösser und Gärten Hessen“ mit der Neuinstallation kommendes Jahr 2027 beginnen, so wird die „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) außer Betrieb genommen und im aktuellen Zustand, nach Abschluss der Arbeiten der Beleuchtung und sonstigen Verbrauchern in der Burg, NICHT wieder angeschlossen und NICHT in Betrieb genommen.
Dies bedeutet, dass die Stadt Felsberg sich an der Maßnahme beteiligen muss, sollte die „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) der Burgruine weiterhin bestehen bleiben.

Die „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) hebt die identitätsstiftende Burgruine ästhetisch hervor und erhöht die Sichtbarkeit.

Der Fachbereich IV-Bauen & Umwelt empfiehlt, die desolate „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) im Zuge der Erneuerung der Zuleitung und Innenbeleuchtung der Burgruine Felsberg durch

die hessische Landesbehörde „Staatliche Schlösser und Gärten Hessen“ zu erneuern und sich mit der Planung dieser an das Planungsbüro der „Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen“ anzuschließen.
Die Kosten und die Beauftragung der Planung und der Umsetzung werden zur Beschlussfassung an den Magistrat gesondert vorgelegt.
Der Plan sieht vor, dass im Jahr 2027 mit der Planung der „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) begonnen und im Anschluss daran die Planung umgesetzt wird.
Der Fachbereich IV Bauen & Umwelt bittet um Entscheidung, ob die Planung und Umsetzung der „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) weiterverfolgt werden soll oder ob die Burgruine Felsberg nach Abschluss der Maßnahme durch „Staatliche Schlösser und Gärten Hessen“ nicht mehr angeleuchtet / beleuchtet wird.

Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten:

Die noch zu kalkulierenden Kosten für die Planung und Umsetzung der Außenbeleuchtung der Burgruine Felsberg werden im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2027 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) im Zuge der Sanierung der Leitungsführung und Innenbeleuchtung der Burgruine Felsberg, die durch die Hessische Landesbehörde „Staatliche Schlösser und Gärten Hessen“ geplant und umgesetzt wird, zu planen und umzusetzen.
Die „Burganleuchtung“ (Außenbeleuchtung) soll auch zukünftig Bestand haben und die identitätsstiftende Burgruine ästhetisch hervorheben.

Anlage(n):
(1) Außenbeleuchtung Burgruine Felsberg_Anlage 1

Abstimmung:	Ja _____	Nein _____	Enthaltung _____